



## **PCP** **(PENTACHLORPHENOL)**

PCP wurde bis Mitte der 80er Jahre wegen seiner bakterien- und pilzabtötenden Funktion vor allem im Holz- und Bautenschutz eingesetzt. Darüber hinaus wurde es zur Konservierung in Lacken, Farben, Leder, Papier sowie als Pflanzenschutzmittel verwendet.

1989 wurde die Herstellung, das in Verkehr bringen und die Verwendung von PCP in Deutschland verboten. Die PCP-Richtlinie aus dem Jahre 1997 regelt die Sanierung von Gebäuden, die mit PCP-haltigen Materialien ausgestattet sind.

Die Aufnahme von PCP findet hauptsächlich über die **Atemluft**, über die **Haut** (direkter Hautkontakt zu behandelten Stellen sowie zu schadstoffhaltigen Textilien) und zu einem großen Teil über die **Nahrung** statt.

Die Ausscheidung von PCP erfolgt relativ rasch zu 80% über den Urin und zu 20% über den Darm. Die Halbwertszeit im menschlichen Organismus ist relativ gering und schwankt zwischen einigen Tagen und 1 – 2 Wochen.

Seit dem o. g. PCP-Verbot ist die Hintergrundbelastung im Blut der Allgemeinbevölkerung deutlich zurückgegangen. Der aktuelle Referenzwert (= Wert, der die allgemeine Hintergrundbelastung angibt, die im Bevölkerungsdurchschnitt bei Personen ohne erkennbare Exposition vorhanden ist) von PCP liegt bei 12 µg/l Blutplasma. Der von der Humanbiomonitoring Kommission des Umweltbundesamtes festgelegte untere Referenzwert liegt bei 40 µg/l Blutplasma, d. h. bei Werten unterhalb 40 µg/l ist nach derzeitigem Wissensstand nicht mit gesundheitlichen Auswirkungen zu rechnen.

Im Hochtaunuskreis wurde im Jahre 1998 eine umweltmedizinische Untersuchung auf PCP bei Erwachsenen und Kindern in einer öffentlichen Einrichtung durchgeführt. Die gemessenen PCP Konzentrationen im Serum der untersuchten Probandinnen und Probanden lagen durchgängig unterhalb des Referenzwertes.

**Mit freundlicher Empfehlung**

**Ihr Gesundheitsamt**  
**Ludwig-Erhard-Anlage 1-5**  
**61352 Bad Homburg**  
**Tel. : 06172/999-5800, -5870**